

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz Église évangélique réformée de Suisse Chiesa evangelica riformata in Svizzera Baselgia evangelica refurmada da la Svizra 6–8.1; 9–16; 18.2

Synode vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Disentis, 17. Mai 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1.	Summary	2
2.	Traktandum 6 – Gesprächssynode 2025	
3.	Traktandum 7 – Beitritt zu Vereinen und Institutionen	4
4.	Traktandum 8.1 – «Motion Finanzplan EKS»	6
5.	Traktandum 9 – Rechenschaftsbericht 2023	6
6.	Traktandum 10 – Dienste und Angebote	8
7.	Traktandum 11 – Rechnung 2023	8
8.	Traktandum 12 – Decharge 2023	9
9.	Traktandum 13 – Schutz der persönlichen Integrität, Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat	9
10.	Traktandum 15 – Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS	. 11
11.	Traktandum 14 / 16 / 18.2 – Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2025 / Missionsorganisationen: Sockelbeiträge 2025 / HEKS Zielsummen 2025: Reguläre Zielsummen und Zielsumme Flüchtlingsdienst	. 12

1. Summary

Die Richtlinien für die Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 15. September sehen vor, dass die GPK zu Handen der Synode den Rechenschaftsbericht, die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung des Rates prüft. Sie ist für die Vorberatung der Synodevorlagen zuständig, sofern keine andere Kommission dafür zuständig ist. Diesem Auftrag folgend hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit Blick auf die Sommersynode 2023 der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Traktandum 6 Gesprächssynode 2025
- Traktandum 7 Beitritt zu Vereinen und Institutionen
- Traktandum 8.1 Motion «Finanzplan» EKS
- Traktandum 9 Rechenschaftsbericht 2023
- Traktandum 10 Dienste und Angebote
- Traktandum 11 Rechnung 2023
- Traktandum 12 Decharge 2023
- Traktandum 13 Schutz der persönlichen Identität, Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat
- Traktandum 15 Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelischreformierten Kirche Schweiz EKS
- Traktanden 14 / 16 / 18.2 Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2025 / Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2025 / HEKS Zielsumme 2025: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Die GPK wurde rechtzeitig mit allen nötigen Unterlagen versehen und hat diese eingehend geprüft. Die zu klärenden Fragen wurden mit einer Delegation des Rates - Rita Famos und

Catherine Berger sowie Hella Hoppe und Cynthia Guignard (Traktandum 13) von der Geschäftsstelle eingehend besprochen. Die GPK begrüsst und verdankt die Offenheit dieses Gesprächs. Die Resultate fliessen in ihren Bericht und in ihre Empfehlungen ein.

Die GPK anerkennt, dass die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz in der Umsetzung ihrer Legislaturziele gut und zielführend unterwegs ist.

Dass sich die GPK zum Traktandum 6, Gesprächssynode, äussert, hat mit der Auftragslage zu tun: Dem Anspruch, einen konkreten Vorschlag für diese EKS-Synode für dieses neue Gefäss vorzulegen, wie im Auftrag aus dem Herbst 2022 formuliert, wird die Vorlage aus Sicht der GPK noch nicht gerecht. Die GPK versteht ihre Rückmeldung als Ermutigung, konkreter und verbindlicher zu werden. Die Synode soll wissen, was sie im September 2025 erwarten darf.

In der Verfassung der EKS fehlt ein Passus, der die Zuständigkeiten in der EKS bezüglich Vereinsbeitritten regelt. Vor diesem Hintergrund begrüsst die GPK, dass diese Zuständigkeit der Synode als Vereinsversammlung Art. 65 ZGB/1 folgend, zugeschrieben wird. Dass in Folge dieser Klärung bereits vollzogene Vereinsbeitritte nachträglich genehmigt werden, macht Sinn.

Die Motion von Christoph Weber-Berg bez. Finanzplanung EKS entspricht einem Wunsch, den die GPK im Rahmen der Budgetdebatte im Herbst 2023 geäussert hat. Sie empfiehlt Annahme der Motion, aber auch, das ganze Verfahren einfacher zu gestalten als von den Motionären vorgeschlagen.

Der Rechenschaftsbericht ist ausgesprochen ausführlich und vielgestaltig und zeigt auf, in welcher Diversität Rat, Geschäftsstelle und Fachmitarbeitende ihre Dienste leisten. Insbesondere die ganz auf der Linie der Legislaturziele liegenden Netzwerkaktivitäten zeugen von den Gefässen und Dienstleistungen, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen bereitstellt, aber auch von den Impulsen, die die EKS zivilgesellschaftlich und politisch zu geben vermag.

Mit der Darstellung der Dienste und Angebot entspricht der Rat einem Auftrag der Synode, diese einmal pro Legislatur darzustellen. Die GPK anerkennt, dass diese Leistungen durchaus im Sinne des Auftrags und der Zielerreichung erbracht werden.

Eine Delegation der GPK wurde eingeladen zur Präsentation der Jahresrechnung 2023 durch die Revisionsstelle. Sie konnte sich bereits in diesem Rahmen von der Qualität der Rechnungsführung überzeugen und teilt mit den Verantwortlichen die Freude am guten Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Verletzungen persönlicher Integrität und insbesondere sexuellen Missbrauchs im Kontext beantragt der Rat der Synode die Durchführung einer sog. Dunkelfeldstudie. Das Design der Studie zeugt vom Willen, einerseits die eigene betrübliche Geschichte aufzuarbeiten, aber auch einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, der der Aufarbeitung dieses für alle Betroffenen schwerwiegenden Themas ermöglicht und wertvolle Erkenntnisse für die Prävention bringen dürfte.

Mit der Eröffnung des Handlungsfeldes «Missionsorganisationen und Hilfswerke» schafft der Rat den Rahmen, den anlässlich der Herbstsynode 2023 entgegengenommene Auftrag, die Finanzierung der Hilfswerke und Missionsorganisationen neu zu regeln. Die GPK begrüsst das schnelle und zielführende Agieren des Rates in dieser dringlichen Frage.

Die beiden Berichte der Ombudsstelle wurden der GPK rechtzeitig übermittelt. Mögliche Rückfragen ergaben sich bezüglich einer einheitlicheren Berichterstattungsrasterbreite. Die Idee eines Treffens zwischen GPK und Ombudspersonen an einem noch festzulegenden Datum wurde von allen Anwesenden gutgeheissen.

2. Traktandum 6 – Gesprächssynode 2025

Vorweg: die GPK hat sich die Frage gestellt, inwiefern es ihr obliegt zu diesem Traktandum Stellung zu nehmen.

Mit der Wahl der Kommission für die Gesprächssynode im Herbst 2022 ging der Auftrag einher eine erste Gesprächssynode anzudenken und der Synode einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Nach einem Prozess der Themenfindung, welcher auch den Austausch mit dem Synodalpräsidium, dem Rat und der Geschäftsstelle beinhaltete, liegt nun ein konkreter Vorschlag für 2025 vor.

Das Thema mit dem Motto «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum» (Ps 31,9b) ist bewusst weit gefasst. Diese Offenheit der Übungsanlage ist inspirierend, wirft aber auch die Frage auf wie und in welcher Form auf synodaler Ebene weitergearbeitet werden soll. Gerne wüsste man etwas mehr, wie das Thema eingegrenzt werden soll und ob die Inhalte der einzelnen Workshops schon bestimmt sind.

Des Weiteren würde man gerne wissen, welche Moderatoren, Referenten und Fazilitatoren zur Durchführung zur Verfügung stehen; inwieweit diese Partner nicht nur über methodische Kompetenz verfügen, sondern sich auch im kirchlichen Umfeld auskennen.

Mit anderen Worten, dass die Synodalen als Experten fungieren, ist wohl eine blumige Einladung. Jedoch, so scheint uns, müssen die einzelnen Workshops nicht nur methodisch, sondern auch thematisch klar strukturiert sein. Unseres Erachtens soll die Gesprächssynode nicht eine bunte kirchliche Informationsmesse sein, sondern Ansatzpunkte zu einer vertieften Weiterarbeit bieten und gegebenenfalls, die Umrisse eines neuen Handlungsfelds aufzeigen oder jedenfalls (Diskussionen zur) Weiterentwicklung auf der Ebene der EKS anregen.

3. Traktandum 7 – Beitritt zu Vereinen und Institutionen

7.2. Bestehende Mitgliedschaften

In der Verfassung der EKS fehlt ein Passus, der den Beitritt der EKS zu anderen Körperschaften explizit regelt. Vor diesen Hintergrund begrüsst die GPK die Klarstellung betreffend Zuständigkeit der Synode als Vereinsversammlung in Fragen des Beitritts zu anderen Organisationen und Vereinen gemäss ZGB Art. 65 Abs. 1.

Dass vor diesem Hintergrund bereits bestehende Mitgliedschaften der Synode zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden, macht Sinn und entspricht "guter Ordnung". Nicht betroffen von einer nachträglichen Genehmigung sind Mitgliedschaften, welche der Verfassung der EKS, Art. 4/Abs. 4 entsprechen und die EKS mit Mitgliedkirchen der weltweiten Christenheit verbinden. Namentlich sind dies die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen (WGKR) und der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK). Von einer nachträglichen Genehmigung betroffen sind aber die Mitgliedschaften bei der Arbeitsgemeinschaft der

christlichen Kirchen AGCK, beim Polit-Forum Bern, beim Verein oeku Kirchen für die Umwelt, beim Verein Tag der Kranken, Plateforme sans-papiers CH, IRAS COTIS und Eurodiaconia.

Die GPK empfiehlt der Synode die nachträgliche Genehmigung der genannten Vereinsmitgliedschaften.

7.3. Deutschschweizer Jugendkirchentag

Die Mitgliedschaft im Trägerverein des Deutschschweizer Jugendkirchentages stand bereits in der Herbstsynode 2023 auf der Traktandenliste, der Beschluss wurde aus terminlichen Gründen auf die Sommersynode 2024 verschoben. Vergleichbare Bestrebungen, wie sie der Deutschschweizerische Jugendkirchentag führt, bestehen auch in der Suisse Romande, auch die CER plant im Nov. 2024 ein Festival de Jeunesse. Auf Anfrage der GPK bestätigt der Rat, dass ihm die Bestrebungen in beiden Sprachregionen bekannt sind und er auch mit den VeranstalterInnen des Festivals Jeunesse im Gespräch ist. Bislang ist aber noch keine Anfrage seitens der CER bei der EKS zur Einsitznahme in der Trägerschaft eingetroffen. Der Rat EKS wird sich aber mit der CER zu dieser Frage austauschen. Die Einnahme einer koordinativen Funktion zwischen den verschiedenen Aktivitäten ist das wesentliche Ziel der Bestrebungen der EKS. Die Synodenvorlage hält denn auch explizit fest, dass die hier zur Diskussion stehende Vereinsmitgliedschaft mitunter dem Ziel dienen soll, die Sprachregionen übergreifende Absprachen gewährleisten zu können.

Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag des Rates zuzustimmen.

7.4. Schweizerische Menschenrechtsinstitution

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution SMRI wurde durch den Bundesrat Ende Mai 2023 gegründet. Sie soll durch Information, Dokumentation, Forschung und Beratung die Zusammenarbeit mit Akteuren im Menschenrechtsbereich zum Schutz der Menschenrechte beitragen. Sie führt insbesondere Vertreterinnen aus Forschung und Lehre, von religiösen Gemeinschaften Sozialpartnern, Wirtschafts- und Berufsverbänden und weiteren Bereichen der Zivilgesellschaft zusammen. Das Mandat der SMRI schliesst sämtliche Menschenrechtsfragen ein.

Mit einem Beitritt würde die EKS sowohl innerkirchlich als auch nach aussen ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass Schutz und Förderung der Menschenrechte auch eine kirchliche Daueraufgabe ist, die auch im CH-Kontext wahrgenommen werden muss.

Die GPK empfiehlt der Synode, dem Antrag des Rates zuzustimmen.

7.5. Centre John Knox

Das Centre John Knox in Genf wurde von der Presbyterianischen Kirche der USA vor rund 70 Jahre gegründet und wurde zu einem bekannten Ort der Begegnung für ökumenische Tagungen. Die auf einem weiträumigen Gelände liegenden Häuser sind sanierungsbedürftig und wurden vor einiger Zeit der WGRK übergeben, die sie ihrerseits einem Verein übergeben hat. Dieser Verein wiederum möchte ein Projekt entwickeln, das u.a. die Erstellung von Seniorenwohnungen vorsieht. Mit dem Gewinn soll der ursprüngliche Zweck des Centre John Know weiterverfolgt werden.

Die EKS sieht sich als Standortkirche in einer gewissen Verantwortung für das Centre John Knox und seine reformierte Tradition. Zur Wahrung dieser Interessen ist auch eine Verbreiterung der Mitgliederbasis wünschbar. Als Mitglied möchte die EKS, gemeinsam mit anderen Mitgliedern, darauf achten, dass der Zweck des Centre auch inskünftig eingehalten wird.

4. Traktandum 8.1 – «Motion Finanzplan EKS»

Die Forderung nach einer verbindlicheren und von belastbaren Annahmen begründeten Finanzplanung wurde bereits im Rahmen der Budgetdebatte an der Herbstsynode 2023 mehrfach geäussert. Insofern begrüsst die GPK die Motion «Finanzplan EKS».

Das vorgeschlagene Vorgehen, die Finanzpläne aller Mitgliedkirchen zu aggregieren und damit die Entwicklung der EKS-Mitgliedsbeiträge zu begründen, scheint der GPK jedoch methodisch fragwürdig und praktisch viel zu kompliziert. Hier ersucht die GPK um Erarbeitung einer einfachen Methode, um die Entwicklungen in den Mitgliedskirchen in der Finanzplanung der EKS abbilden zu können und nicht der Versuchung zu erliegen, mit einer Vielzahl von völlig unterschiedlich aufgestellten (und allenfalls nicht in allen Kantonalkirchen vorhandenen) kantonalkirchlichen Finanzplänen eine «Pseudo-Genauigkeit» des Finanzplans EKS herzustellen.

5. Traktandum 9 – Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht des Rates EKS vermittelt einen umfassenden und präzisen Überblick über die Aktivitäten der EKS als Dachorganisation der evangelischen Kirchen der Schweiz, wie auch als Schwesterkirche im schweizerischen, europäischen und weltweiten Beziehungsnetz evangelischer Kirchen. Dabei ist hervorzuheben, dass diese Engagements nicht nur durch den Rat, sondern ebenengerecht auch durch Bereichsleitende, Fachmitarbeitende oder sogar nach dem Vorortsprinzip wahrgenommen werden. Das gibt den in ihrer Vielfalt und Vielgestaltigkeit beschriebenen Aktivitäten und Engagements zusätzlich Würde und Gewicht. Das erste Fazit der Geschäftsprüfungskommission: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wächst und wächst zusammen.

Anerkennend nimmt die GPK zur Kenntnis, dass sich Rat und Geschäftsstelle nach den personellen Veränderungen im Berichtsjahr sowohl auf der strategischen wie auf der operativen Ebene noch einmal einem Organisationsprozess gestellt haben. Dies mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen den Ebenen zu verbessern, Abläufe zu vereinfachen und Sicherheit zu schaffen in Bezug auf die je zugedachten Funktionen, Rollen und Kompetenzen. Die GPK nimmt bejahend zur Kenntnis, dass dieser Prozess erfolgreich geführt wurde und sich die erhoffte Ruhe und Sicherheit unter den Mitarbeitenden aller Stufen und Ebenen eingestellt hat.

Handlungsleitend in der Tätigkeit von Rat, Geschäftsstelle und Fachstellen sind erkennbar die Legislaturziele und die diesen zugrundeliegenden Handlungsfelder. Dem Anspruch, mit ihren geistlichen und gesamtgesellschaftlichen Impulsen wahrgenommen zu werden, wird die EKS im Berichtsjahr durchaus gerecht. Sowohl im Umfeld der Mitgliedkirchen als auch in der europäischen und weltweiten Kirche ist die EKS präsent, wird wahrgenommen, redet mit, übernimmt Verantwortung, gibt Impulse. Das trifft auch auf ihre weltlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements zu, auch wenn diese nicht ganz so oft wahrgenommen werden. Wirkung entfalten sie nach unserer Einschätzung trotzdem. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz wird im politischen und zivilgesellschaftlichen Umfeld wahr- und ernstgenommen. Sie verdient sich diese Wahrnehmung durch intensive und durchdachte Kontaktpflege, durch Präsenz an diversen Brennpunkten, durch Einsitznahme in politischen und zivilgesellschaftlichen Gremien und durch überlegte Stellungnahmen aus kirchlicher Sicht zu aktuellen politischen Themen.

Diese spürbare Glaubwürdigkeit nach aussen spiegelt sich auch im Engagement der EKS mit und für ihre Mitgliedkirchen. In den Feldern Diakonie und Seelsorge, aber auch mit Blick auf die Herausforderungen in ethischen und migrationspolitischen Fragen wie auch in Feldern der Frauen- und Genderpolitik stellt die EKS-Grundlagen und Gefässe bereit, vernetzt die vorfindlichen Stakeholder wirkungsvoll und unterstützt damit ihre Mitgliedkirchen nachhaltig.

Die in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr weitergeführten resp. neu aufgesetzten Gefässe «Task-Force sich überlagernde Krisen» und «Blog» (1.6) fanden deshalb die besondere Aufmerksamkeit der GPK, weil sie das Potential haben, Kirchenmitglieder durch alle Ebenen hindurch zu erreichen. Die «Task Force», eine Informations- und Austausch-Plattform, entstanden in der Pandemie, wieder aufgenommen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden drohenden Energie- und Versorgungskrise und letztmals aktiviert in der Folge der Veröffentlichung erster Resultate der durch die römisch-katholische Kirche initiierte Studie zu sexuellem Missbrauch in der Kirche, blieb nach Wieder-Ausbruch des Krieges in Israel und Palästina ungenutzt. Dies, obschon dieser Krieg in seiner politischen Komplexität, mit allen humanitären, theologischen, ethischen und völkerrechtlichen Fragestellungen kaum jemanden in den Mitgliedkirchen unberührt gelassen und vor allem: Durch die Verantwortlichen der EKS in dieser Komplexität sorgfältig, umsichtig und doch engagiert beschrieben wurde. Dieses Wissen, diese Perspektiven mit der kirchlichen Basis zu teilen und dadurch nicht zuletzt auch die Hilfswerke, insbesondere das HEKS, in ihrer unglaublich schwierigen Aufgabe zu verstehen und zu unterstützen – das wäre aus Sicht der GPK die Chance der Task Force. Die GPK anerkennt, dass die Organisation einer solchen Plattform aufwendig ist. Gleichzeitig hält sie aber fest, dass der Wert und die Wirkung für die Mitgliedkirchen erheblich, weil konkret und wiederum handlungsleitend ist. In der Bereitstellung solcher Austauschplattformen sieht die GPK auch in Zukunft einen wichtigen Dienst der EKS an ihren Mitgliedkirchen.

Der Blog enthält zwar zahlreiche Beiträge auf Französisch, es fällt jedoch auf, dass die Werbung für diese Beiträge nur auf Deutsch erfolgt. Wie könnte man erreichen, dass auch die Romandie auf der EKS-Website vertreten ist? Wäre es möglich, dem mehr Bedeutung beizumessen?

Während sich auf der Instagram-Seite beide Abkürzungen EKS - EERS befinden, wird auf der Facebook-Seite nur EKS – Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz erwähnt. Wenn man auf Facebook den Suchbegriff EERS eingibt, kommt man auf diese einzige deutschsprachige Seite. Posts, die über, von der EKS veröffentlichte Ereignisse berichten, sind hauptsächlich auf Deutsch (von den letzten 20 Posts sind nur 4 auf Französisch), obwohl die meisten Beiträge die gesamte Schweiz betreffen. Auf vielen Schweizer Seiten von sozialen Netzwerken gibt es eine deutsche und eine französische Zusammenfassung (auch wenn der Hauptartikel auf Deutsch ist).

Darüber hinaus stellt die GPK erneut fest, dass die Qualität der Übersetzungen oft nicht überzeugend ist.

Um die Romandie für die EKS zu gewinnen, ist es wichtig, die zweite Landessprache zu pflegen!

Die GPK anerkennt die Bemühungen des Rates und der Geschäftsstelle um adäquate Übersetzungen, bleibt aber bei ihrer Empfehlung, achtsam zu bleiben, um die traditionellen und soziokulturellen Einflüsse auf das Sprachverständnis des jeweiligen Kulturraumes so gut wie

möglich zu berücksichtigen. Gerade bei sensiblen Themen wie dem "Schutz der persönlichen Integrität» ist sprachlichen Nuancen grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die GPK dankt dem Rat EKS, der Geschäftsstelle und ihren Mitarbeitenden sowie allen Fachmitarbeitenden für das grosse und wirkungsvolle Engagement im Berichtsjahr sowie für den detaillierten und informativen Bericht. Sie empfiehlt der Synode, dem Antrag des Rates zu folgen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

6. Traktandum 10 – Dienste und Angebote

Gemäss Finanzreglement von Juni 2021 (Artikel 10 Absatz 2) legt der Rat die laufenden «Dienste und Angebot» mit einem Aufwand von mehr als 50 TCHF p.a. einmal pro Legislatur der Synode zur Genehmigung vor. Diese durch das neue Finanzreglement determinierte Genehmigung erfolgt (für die Legislatur 2023-2026) an dieser Synode ein erstes Mal. Der Rat hat dabei ein pragmatisches zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in den beiden vorgelegten Anträgen mündete. Die GPK unterstützt dieses Vorgehen, wonach die «Dienste und Angebote» an dieser Synode auf Basis des Rechenschaftsberichts 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden. Dabei bleiben jene «Dienste oder Angebote» vorbehalten, für deren Prüfung und Genehmigung die Synode weitere Informationen bräuchte. «Dienste und Angebote», die durch allfällige Anträge aus der Synode unter diesen Vorbehalt fallen, können aus Sicht der GPK gut im Juni 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es fällt der GPK schwer, die inhaltliche Relevanz der ausgewiesenen «Dienste und Angebote» abschliessend zu beurteilen, liegen doch – reglementskonform! - nur Zahlen für den Aufwand und nicht Zahlen für Output oder Outcome vor. Mit anderen Worten: Die GPK kann nicht beurteilen, ob sich der Aufwand «lohnt». Auch kann sie nicht beurteilen, ob der Aufwand insofern gerechtfertigt ist, als möglicherweise weitere Finanzflüsse in die Angebote fliessen, die hier nicht sichtbar sind. Auch der Versuch, die ausgewiesenen Mittel, die in «Dienste und Angebote» fliessen und die im Rechenschaftsbericht ausgewiesene Schwerpunktsetzung gegeneinander abzugleichen, muss letztlich scheitern, so dass die GPK nicht sicher ist, ob man mit dem Artikel 10 Absatz 2 des Finanzreglements tatsächlich Vorsorge treffen kann, nicht Angebote durch die Jahre «mitzuschleppen», die nicht mehr in die Zielsetzungen der EKS passen.

7. Traktandum 11 – Rechnung 2023

Grundsätzliches:

Die GPK hat den Eindruck, dass der Rat in Traktandum 11 «Rechnung 2023» Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sehr gut, umfassend und nachvollziehbar erläutert. Die GPK war eingeladen, an der Schlussbesprechung zur Revision teilzunehmen und hat das Angebot gerne angenommen. Am 10.04.2024 konnten Christoph Zingg und Gabriele Schäfer an der Revisionsschlussbesprechung teilnehmen. Der Revisor begann die Sitzung mit einem ausdrücklichen Dank an die EKS, die Revision sei «super gelaufen», man habe grosse Unterstützung gehabt. Damit unterstützte der Revisor den oben beschriebenen Eindruck der GPK. Zwei Bemerkungen aus dem Schlussbericht der Revisoren scheinen erwähnenswert: Die im vergangenen Jahr aufgrund des schlechten Börsenjahres unter den geforderten Wert von 25% des Marktwertes der bilanzierten Wertschriften gefallenen Wertschwankungsreserve entspricht nun wieder der Anlageverordnung. Und: Die Liegenschaft Sulgenauweg 26 scheint unterbewertet (und generiert so – nicht erwünschte – stille Reserven), so dass die EKS ersucht wurde, den Wert der Liegenschaft prüfen zu lassen.

Abschluss:

Der Rechnungsabschluss 2023 weist einen Ertragsüberschuss von knapp 187 TCHF aus. Damit ist das Ergebnis besser als erwartet: Budgetiert wurde ein Aufwandsüberschuss von 23 TCHF.

Erträge und Aufwand

Bei den Erträgen gab es erwartungsgemäss keine nennenswerten Schwankungen.

Der direkte Projektaufwand liegt mit 500 TCHF unter dem Budget. Dies erklärt sich einerseits durch eine um 100 TCHF geringere Nutzung der Mittel in den Handlungsfeldern und die Weiterleitung von Mitteln aus dem Fonds PSS im Umfang von 280 TCHF unter dem Budget. Der Strukturaufwand leicht über dem Budget (40 TCHF). Dass der Anteil des Strukturaufwandes am gesamten Betriebsaufwand sich erhöht hat (von 33.4% auf 34.8%), ist mithin auf die geringeren Projektaufwendungen und das höhere Gesamtergebnis zurückzuführen.

Die GPK beantragt der Synode auf Basis §23 Absatz 3 der Verfassung EKS vom 01. Januar 2020 den beiden Anträgen des Rates zuzustimmen: Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen, der Ertragsüberschuss von 186'860 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

8. Traktandum 12 – Decharge 2023

Die GPK dankt dem Rat und der Geschäftsstelle für die Arbeit im Jahr 2023 und beantragt der Synode, dem Rat Decharge zu erteilen.

9. Traktandum 13 – Schutz der persönlichen Integrität, Stand der Tätigkeiten, Studie und Beteiligtenbeirat

13.2 (Aus Sicht der Romandie)

Das Thema ist sehr wichtig, allerdings ist der Text viel zu kompliziert geschrieben und schwer verständlich und weil er möglichst wortgetreu ins Französische übersetzt wurde, ist dabei der Sinn teilweise verloren gegangen. Einige Passagen der Übersetzung sind schwer zu lesen und bisweilen sogar unverständlich. Bei einem Text dieser Qualität besteht die Gefahr, dass nur deutschsprachige Personen das Dokument bearbeiten können.

Es ist äußerst wichtig, dass die EKS eine Grundlagenstudie in allen Kirchen durchführen möchte. Mit diesem Ansatz gibt die EKS einen sehr starken Impuls. Denn die Missbrauchsfälle in unseren Kirchen müssen ans Licht gebracht werden, damit die Opfer gehört und anerkannt werden können.

Die GPK stellte die Frage, ob zum Erreichen dieses Ziels nur eine Studie als geeignet angesehen wurde oder ob auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden. Der Rat antwortete, dass verschiedene Möglichkeiten geprüft wurden: Eine Meldestelle nach österreichischem Vorbild, eine historische Aufarbeitung anhand von Akten und eine soziologische Studie.

Letztendlich schien die soziologische Studie die meisten Vorteile für die Prävention und die Schutzmassnahmen in der Kirche zu bieten. Im Vergleich zu einer historischen Studie besteht hier die Möglichkeit, dass die Betroffenen direkt zu Wort kommen können und dass hier auch Fälle erfasst werden können, die nicht in den Akten dokumentiert sind. Darüber hinaus wird mit einer soziologischen Studie die völlige Anonymität, der Opfer oder Täter von

Missbrauch, gewahrt. Somit können auch Situationen anerkannt werden, die nicht mehr verurteilt/vor Gericht gebracht werden können.

Der Wunsch, allen Betroffenen eine Stimme zu geben, geht weit über den Verantwortungsbereich der Kirche hinaus. Die GPK stellte die Frage, wie der Rat diese "Erweiterung des Untersuchungsfelds" rechtfertigt. Mit einem so breit angelegten Ansatz wird die EKS zu einer Art Themenführer im Bereich der Anzeige von sexuellem Missbrauch und Verletzungen der persönlichen Integrität.

Die GPK ist in Sorge, dass die Ergebnisse der Untersuchung verfälscht werden könnten, wenn die EKS als alleiniger Auftraggeber auftritt.

Der Rat versichert, dass die Ergebnisse unabhängig von der Trägerschaft sind. Die Studie muss alle Kontexte erfassen und berücksichtigen: Nur auf dieser Grundlage können die Besonderheiten der evangelisch-reformierten Kirchen identifiziert werden.

In Bezug auf die Frage, welche Partner an der Studie beteiligt sind, hat der Rat die Partner benachrichtigt und der Synode das letzte Wort für die endgültige Entscheidung überlassen.

13.2 Einrichtung eines Beteiligtenbeirats:

In Anlehnung an die Verordnung «Strategische Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen» muss die GPK davon ausgehen, dass dieser «Beteiligtenbeirat» Vorschläge direkt an den Rat richten kann und seiner Aufsicht unterliegt. Die GPK fragt sich, ob dies tatsächlich so gewollt ist oder ob und inwiefern geplant ist, die Synode in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen?

Die GPK fragt sich, ob dies tatsächlich so gewollt ist oder ob und inwiefern geplant ist, die Synode in die Entwicklungsprozesse einzubeziehen?

Es ist auch wichtig zu wissen, worin genau die Aufgabe/Funktion dieses Beirats bestehen soll?

 Es ist zu unterscheiden zwischen dem Beteiligtenbeirat als Kommission des Rats EKS und dem wissenschaftlichen Beirat, der von der Forschungsleitung des ZRWP gebildet wird. Dieser ist institutionell unabhängig.

Die Frage stellt sich, ob die Co-Abhängigkeit vom Rat, der potenziell voreingenommen ist, nicht ein Nachteil für die Studie sein könnte?

- Der hier geforderte Beirat soll der Koordination von Anliegen und dem Wissenstransfer zwischen Betroffenen, Fachleuten und Kirchenleitungen dienen.
- Der Rat hielt es für sehr wichtig, dass der Status des Beteiligtenbeirats auf reglementarischer Ebene unmissverständlich festgelegt wird. Die Kompetenzen, die Beziehung zum Rat, der Auftrag, die Arbeitsabläufe sowie die Unterstützung durch die Geschäftsstelle sind im Reglement (in Anlehnung an das Organisationsreglement) klar definiert.
- Als oberstes Organ der EKS kann die Synode dem Rat jederzeit Aufträge erteilen.

Die Frage wurde gestellt, ob Opferhilfeorganisationen wie SAPEC (für die Westschweiz) und MiKU (für die Deutschschweiz), die seit langem mit der Kirche zusammenarbeiten, in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen wurden. Warum werden sie in dem Bericht nicht erwähnt?

 Es fanden Treffen mit beiden Organisationen statt und beide sind bereit, am Beteiligtenbeirat mitzuwirken. Die Formulierung "Der Beteiligtenbeirat wird aus kirchenpolitischen Verantwortungsträgern und -trägerinnen, den Netzwerken der Fachmitarbeitenden der Mitgliedkirchen sowie den Selbsthilfeorganisationen gebildet und soll im Status einer Kommission des Rates EKS arbeiten" setzt diese Verfügbarkeit voraus. Die inhaltlich entscheidenden Themen werden nach der Sommersynode mit den Selbsthilfeorganisationen der Opfer diskutiert und bearbeitet.

Die GPK folgt dem Vorschlag des Rates und empfiehlt der Synode, dem Antrag für eine Dunkelfeldstudie zuzustimmen.

10. Traktandum 15 – Handlungsfeld «Missionsorganisationen und Hilfswerk» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Die GPK ist sehr erfreut, wie umsichtig und rasch der Rat mit diesem Antrag auf die Voten und Aufträge reagiert hat, die an der Herbstsynode 2023 in Bern eingebracht wurden. In den Erläuterungen wird auch der strukturellen Komplexität und Vielfalt der Interessenslagen Rechnung getragen. Die in der *Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS* (KME) vertretenen und in § 8 der Verfassung der EKS als *ihre Missionswerke in der Schweiz* bezeichneten Missionsorganisationen *Mission 21* und *DM* sind als selbständige privatrechtliche Vereine nach Art. 60 ZGB konstituiert (bei Mission 21 handelt es sich zudem um ein internationales Missionswerk).

Deren Einverständnis mit dem geplanten Vorgehen gehört daher zu den Voraussetzungen, und entsprechend ist unter den weiteren Begründungen festgehalten, die KME habe *am 17. April 2024 ihr grosses Interesse an dem vorgeschlagenen Handlungsfeld signalisiert.* Der GPK wurde auf Nachfrage hin vom Rat ferner versichert, das EKS-eigene Hilfswerk HEKS sei ebenfalls vorab einbezogen worden und sei ebenso positiv eingestellt in Bezug auf die nun der Synode beantragte Errichtung dieses Handlungsfeldes. Man erinnert sich: Walter Schmid monierte bereits an der Herbstsynode 2023, dass HEKS gerne auch am Tisch wäre, wenn es um Fragen der finanziellen Verteilung geht.

Die vom Rat prioritär anvisierte kohärente Gesamtsicht, in der die Arbeit der EKS, der Mitgliedkirchen sowie der Missionsorganisationen und des Hilfswerks in einen grösseren gesamtkirchlichen Kontext gestellt und auch das gesellschaftlich-kirchliche Umfeld berücksichtigt wird, sowie die unter Chancen eines Handlungsfelds «Missionsorganisationen und Hilfswerk» ausgeführten Argumente, erachtet die GPK als praktisch wie konzeptionell wohlerwogen und der transparenten Weiterentwicklung förderlich:

- Mission 21, DM und HEKS sollen im Strategischen Ausschuss mitwirken und mit den Mitgliedkirchen ins Gespräch kommen, um gemeinsam eine Rollenklärung vorzunehmen und das Potential von Synergien und Innovationen auszuschöpfen.
- Ein Handlungsfeld ermöglicht es der EKS und ihren Mitgliedkirchen, die Aufträge von HEKS, Mission 21 und DM im gemeinsamen Dialog zu überprüfen, ihre Finanzierung auch mit innovativen Ansätzen langfristig zu sichern, und ihre Verankerung in den Mitgliedkirchen und ihren Kirchgemeinden zu verstärken. Gleichzeitig würde das Commitment der Kirchen für die Missionsorganisationen und das Hilfswerk gestärkt.
- Gerade auch weil die Missionsorganisationen und das Hilfswerk auf allen drei Ebenen der Kirchengemeinschaft EKS über Ansprechpersonen verfügen und mit allen drei Ebenen nen zusammenarbeiten, bietet sich ein Handlungsfeld an.

Dadurch wird zugleich den EKS-Mitgliedkirchen ermöglicht, ihre Anliegen direkt in die Diskussionen einzubringen.

Die GPK empfiehlt der Synode den Antrag zur Annahme.

11. Traktandum 14 / 16 / 18.2 – Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2025 / Missionsorganisationen: Sockelbeiträge 2025 / HEKS Zielsummen 2025: Reguläre Zielsummen und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Die GPK folgt den Argumenten des Rates und empfiehlt alle drei Anträge zur Annahme.

Unabhängig davon, wie die Synode zu Traktandum 15 beschliessen wird, besteht seit der Synode vom Herbst 2023 der Auftrag an den Rat, neue Modelle der Finanzierung auszuarbeiten (s.o. Trakt. 15). Dies zwar primär in Bezug auf die beiden Missionsorganisationen und das Hilfswerk der EKS. Die GPK erachtet es jedoch als naheliegend, dass in den kommenden Jahren auch die Unterstützungsbeiträge für andere Organisationen und Institutionen genauer unter die Lupe genommen werden.

Für die GPK, 17. Mai 2024

Christoph Zingg, Präsident Aude Collaud Corinne Duc Andreas Fuog Gabriele Schäfer